

Fremdfirmenrichtlinie der

Stadtwerke Bayreuth Holding GmbH

Stadtwerke Bayreuth Energie und Wasser GmbH

Stadtwerke Bayreuth Verkehr und Bäder GmbH

Stadtwerke Bayreuth Energiehandel GmbH

BTB Bayreuther Thermalbad GmbH

Allgemeine und übergreifende Regelungen

Geltungsbereich: gesamte Anlagen und Aufgabenbereiche der Stadtwerke Bayreuth mit ihren einzelnen Gesellschaften sowie der BTB Bayreuther Thermalbad GmbH

Grundsatz: Sämtliche einschlägigen Arbeits- und Umweltschutzvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften und allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln, einschließlich der für den jeweiligen Aufgabenbereich speziell gültigen Regelungen und Regelwerke (z. B. DVGW, VDE, FNN) sind bei der Ausführung von Arbeiten für unsere Unternehmen stets zu beachten. Wenn Ihnen diese Vorschriften nicht bekannt sind, sind Sie verpflichtet, die nötigen Informationen bei uns einzuholen. Die Regelungen des IT-Sicherheitsgesetzes und des Bundesdatenschutzgesetzes sind stets einzuhalten.

Zu Ihrer und unserer Sicherheit gilt diese Richtlinie für alle Mitarbeiter, die nicht Beschäftigte unseres Hauses sind. Damit gilt sie auch für von Ihrer Firma beauftragte Subunternehmer und Dritte. Sie ist bei der gesamten Tätigkeit für die Stadtwerke und deren einzelne Gesellschaften sowie bei Tätigkeiten für die BTB Bayreuther Thermalbad GmbH einzuhalten. Zuwiderhandlungen können zu ernststen Gefahren führen und rechtliche Konsequenzen für alle Beteiligten nach sich ziehen. Zudem kann die Nichtbeachtung dieser Richtlinie zur Einstellung der Arbeit führen.

Die von Ihnen eingesetzten Führungskräfte sind für eine gründliche Unterweisung Ihrer Mitarbeiter zuständig und verantwortlich. Es darf von Ihnen oder von Subunternehmern bzw. Dritten nur persönlich und fachlich geeignetes und adäquat zur Aufgabe qualifiziertes Personal eingesetzt werden.

Grundlegende Verhaltensregeln

- Bei Betreten bzw. vor Einfahrt auf das jeweilige Firmengelände müssen sich die Mitarbeiter von Fremdfirmen beim Empfang melden.
- Den Anweisungen unseres Personals (Vorgesetzte, Fachkraft für Arbeitssicherheit, Sicherheitsbeauftragte u. a.) ist immer Folge zu leisten.
- Vor Anlieferung von Waren oder Beginn von Arbeiten ist der jeweilige Verantwortliche aufzusuchen. Das Ende der Arbeit ist ebenso mitzuteilen.
- Informieren Sie sich vor der Aufnahme von Arbeiten über mögliche Gefahren und vorbeugende Arbeitsschutzmaßnahmen.
- Es darf nur an bzw. in den dafür vorgesehenen Stellen bzw. Räumen geraucht werden.
- Es ist nicht erlaubt, während der Arbeit Alkohol oder andere Drogen zu sich zu nehmen oder die Arbeit alkoholisiert oder unter dem Einfluss von Drogen zu verrichten.
- Bei Verletzungen/Unfällen wenden Sie sich bitte an den nächsten erreichbaren Mitarbeiter unseres Hauses, den Ersthelfer oder den Empfang.
- Die laut Unfallversicherungsvorschriften oder anderen internen Vorschriften geforderte Schutzausrüstung ist zu tragen.
- Räumlichkeiten mit Kennzeichnung „Betreten verboten“ dürfen nicht betreten oder geöffnet werden.



- Sollten bei Bauarbeiten Gas-, Dampf- oder Heizwasserleitungen beschädigt werden (auch bei Schäden geringsten Umfanges, wie z. B. leichte Druckstellen auch ohne Beschädigung der Isolierung), so sind die Stadtwerke Bayreuth unverzüglich über den Gasnotruf (Tel.: 0921 600-600) zu benachrichtigen.
- Für die von Ihnen eingesetzten Mitarbeiter müssen die erforderlichen arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen nachgewiesen und gültig sein.
- Bei der Durchführung von Erdarbeiten muss der Auftragnehmer vor Beginn der Arbeiten einen vollständigen Leitungsnachweis für sämtliche Leitungssparten einholen und die Pläne an der Einsatzstelle vorhalten. Die mit dem Bodeneingriff verbundenen Risiken trägt der Auftragnehmer.
- Ausschachtungen, Gräben, offen stehende Kanäle, Bodenöffnungen usw. sind überall ausreichend zu sichern und bei Dunkelheit zu beleuchten. Gefährliche Arbeitsplätze sind abzusperren.
- Für gefährliche Arbeiten sind Arbeitsgenehmigungen bzw. Erlaubnisscheine erforderlich und mitzuführen. Als gefährliche Arbeiten gelten insbesondere
 - Arbeiten an oder in der Nähe elektrischer Anlagen und Einrichtungen,
 - Schachtbegehungen,
 - Arbeiten, die besonderer Vorsorge bedürfen, weil unmittelbare Gefahren für Ihre und unsere Mitarbeiter bestehen,
 - Feuergefährliche Arbeiten: siehe Brandschutz.
- Alle geschäftlichen Informationen der Stadtwerke Bayreuth und deren Geschäftspartner sind vom Auftragnehmer vertraulich zu behandeln. Dies gilt auch für betriebsinterne Informationen, wie technische oder bauliche Einrichtungen, Betriebsprozesse und organisatorische Maßnahmen.
- Einwandfreies Verhalten gegenüber unseren Kunden ist für die Stadtwerke Bayreuth selbstverständlich. Ein Verhalten, das dem Erfolg oder Ansehen der Stadtwerke Bayreuth schadet, wird geahndet.
- Auf dem Betriebsgelände ist das Anfertigen von Bild- oder Tonaufnahmen nur mit Zustimmung der Stadtwerke Bayreuth gestattet.



Wichtige Rufnummern

Netzleitstelle:	0921 600-750
Brandschutzbeauftragter und Fachkraft für Arbeitssicherheit Tobias Schröpel	09261 5049606

Arbeitsschutzmaßnahmen

Bei allen Arbeiten für die Stadtwerke Bayreuth sind die einschlägigen Regeln zu beachten, insbesondere gilt:

- Lassen Sie sich vor Aufnahme von Tätigkeiten immer durch den jeweiligen Vorgesetzten oder dessen Vertreter in die Arbeiten bzw. die Anlage(n) einweisen.
- Informieren sie sich über Brand- und Explosionsgefahren, Kontakt zu Gefahrstoffen, mechanische, elektrische und andere Gefährdungen.
- Arbeiten an Gewerken, bei denen verschiedene Firmen gleichzeitig arbeiten, werden durch einen Koordinator gesteuert. Seinen Anweisungen ist grundsätzlich Folge zu leisten.
- Beachten Sie die dargestellten Hinweise auf die Verwendung von Schutzkleidung. In unserem Unternehmen ist grundsätzlich die Schutzkleidung zu tragen, die durch die folgenden, ggf. auch zusätzliche Symbole angezeigt wird:



Lärmbereich,
Lärmschutz
tragen



Schutzhelm
tragen



Handschuhe
verwenden



Schutzbrille
tragen



Arbeits- /
Schutzkleidung
tragen



Schutzschuhe
tragen

- Verwenden Sie nur Arbeitsmittel, die für die vorgesehene Aufgabe geeignet sind. Es dürfen nur geprüfte und sichere Arbeitsmittel eingesetzt werden. Die Prüfungen sind an der, auf den Arbeitsmitteln angebrachten Plaketten, zu erkennen. Die Prüfnachweise sind auf Verlangen unserem Beauftragten vorzulegen.
- Mitarbeiter dürfen nur eingesetzt werden, wenn sie die entsprechende Eignung haben und unterwiesen sind. Ggf. sind entsprechende Nachweise auf Verlangen vorzulegen.
- Beachten Sie alle Betriebsanweisungen für Arbeitsmittel, Gefahrstoffe oder andere Produkte, von denen Gefahren ausgehen können.
- Öffnen Sie niemals Anlagen oder Anlagenteile ohne eine entsprechende Freigabe und die Absicherung, dass die Teile drucklos und entleert sind.
- Arbeiten an elektrischen Anlagen sind nur nach Absprache mit den jeweiligen Verantwortlichen durchzuführen. Auf die entsprechende Freischaltung ist zu achten.
- Arbeiten mit Absturzgefahr dürfen nur durchgeführt werden, wenn entsprechende Absturzsicherungen oder Schutzvorrichtungen vorhanden sind.

Brandschutz

Brandverhütung

Es sind alle einschlägigen Vorschriften zur Brandverhütung zu beachten. Insbesondere gilt:

- Beachten Sie unsere Brandschutzordnung.
- Unterstützen Sie unsere Bemühungen um den Brandschutz durch umsichtiges Verhalten und Vorsicht bei möglicherweise Brand verursachenden Tätigkeiten.
- Informieren Sie sich bitte vor Aufnahme der Tätigkeit über den Standort von Feuerlöschern, Fluchtwege und den Sammelplatz im Brandfalle; Beachten Sie die Fluchtzeichen und ggf. den Flucht- und Rettungsplan. Fluchtwege und Fluchttüren sind jederzeit freizuhalten.



Fluchtweg-
hinweis



Fluchtweg-
hinweis 2



Hinweis auf
Sammelplatz



Notruftelefon



Standort
Feuerlöscher



Standort
Löschschlauch

- Schweiß-, Schneid- und Schleifarbeiten bedürfen einer schriftlichen Genehmigung durch einen Heiarbeitserlaubnisschein. Dieser ist ber den Ihnen zugewiesenen Mitarbeiter unseres Hauses erhaltlich und bei Durchfhrung der Arbeiten mitzufhren.
- Druckgasflaschen (Acetylen, Sauerstoff) sind nach Verwendung zu schlieen und die Leitungen drucklos zu machen.
- Die Lagerung leichtentzndlicher, entzndlicher und brandfrdernder Stoffe ber mehr als einen Arbeitstag bedarf der Erlaubnis durch unser Unternehmen.
- Schalten Sie bitte alle elektrischen Betriebsmittel nach Arbeitsende ab und ziehen Sie den Netzstecker.
- Rauchverbote und Umgangsverbote mit offenem Feuer sind strikt einzuhalten.
- Durchbrche durch Brandwande sind nur nach Absprache zulassig und mit dem, durch die Stadtwerke festgelegten Verfahren wieder zu verschlieen.

Im Brandfall

- Melden Sie beobachtete Brände sofort der Feuerwehr (0–112) und danach dem Verantwortlichen unseres Hauses. Warnen Sie sofort alle Personen in Ihrem Umkreis.
- Löschversuche sollten nur bei Kleinstbränden (so genannten Entstehungsbränden) unternommen werden.
- Stellen Sie bei Alarm die Arbeiten sofort ein, setzen Sie ggf. noch laufende Betriebsmittel still und begeben Sie sich unverzüglich zum Sammelplatz.
- Benutzen Sie im Brandfalle niemals die Aufzüge.
- Sind mehrere Mitarbeiter einer Fremdfirma in dem betroffenen Werksteil tätig, ist von dem Arbeitsverantwortlichen Vollständigkeit/Unvollständigkeit seiner Kollegen festzustellen und dem verantwortlichen Mitarbeiter unseres Betriebes mitzuteilen. Den verantwortlichen Koordinator für die Gebäuderäumung erkennen Sie an seiner gelben Warnweste. Informieren Sie diesen auch über die bestehenden Gefahren in Ihrem Arbeitsbereich.

Verhalten auf Verkehrswegen

Die allgemein im Straßenverkehr gültigen Regelungen, wie StVO oder RSA, sind zu beachten. Insbesondere gilt:

- Verhalten Sie sich auf allen Verkehrswegen im Betriebsgelände rücksichtsvoll und umsichtig gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern.
- Im gesamten Firmengelände gilt die StVO, grundsätzlich darf aber nicht schneller als 10 km/h gefahren werden.
- Ein dauerndes Laufen lassen der Motoren ist untersagt.
- Kraftfahrzeuge, Flurförderzeuge, Krane und Hubarbeitsbühnen unseres Unternehmens dürfen durch Fremdfirmenmitarbeiter nur mit schriftlicher Genehmigung verwendet werden. Handgeführte Flurförderzeuge dürfen nur nach Einweisung und nur auf den dafür vorgesehenen Wegen eingesetzt werden. Fahrzeuge von Fremdfirmen und Lieferanten müssen in betriebssicherem Zustand sein.
- Die Mitarbeiter unseres Hauses sind berechtigt, bei Verstößen gegen diese Festlegungen, den Verkehr mit allen genannten Fahrzeugen zu unterbinden.

Erste Hilfe

Informieren Sie sich vor Aufnahme der Arbeiten, wo die Erste-Hilfe-Stationen sind und welcher Ersthelfer für Sie zuständig ist. Orientieren Sie sich ggf. an den nachfolgenden Piktogrammen:



Erste-Hilfe-Station



Notruftelefon



Standort einer Trage

- Wenden Sie sich im Falle einer Verletzung sofort an unseren Ersthelfer.
- Lassen Sie auch kleine Verletzungen in das Verbandbuch eintragen und melden Sie die Verletzung sofort Ihrem Vorgesetzten sowie dem Verantwortlichen unseres Hauses.
- Werden Sie Zeuge eines Unfalls oder einer Verletzung informieren Sie sofort den Ersthelfer, einen Mitarbeiter unseres Hauses oder rufen Sie direkt die Notrufnummer 0-112 an.
- Leisten Sie immer unaufgefordert erste Hilfe wenn ein Unfall passiert.

Umweltmaßnahmen

Beachten sie die einschlägig geltenden Umweltvorschriften. Insbesondere gilt:

- Entsorgen Sie Abfälle nur in die dafür vorgesehenen Behälter.
- Es ist nicht erlaubt, Öle, Fette und andere Betriebsmittel auf dem Firmengelände zu entsorgen.
- Gefahrstoffe, Farben, Lacke, entleerte Gebinde etc. sind spätestens mit Ende des Arbeitsauftrages durch Sie sachgerecht über Ihre Firma zu entsorgen.

Weitere Regelungen für Bäder

Zusätzlich zu den der vorstehenden Regelungen gelten weitere Regeln für Bäder

- Die Arbeiten sind in Abstimmung mit den Verantwortlichen zu terminieren.
- Vor Betreten einzelner Bereiche ist die Zustimmung der Verantwortlichen einzuholen.
- Die Belästigung von Badegästen ist – soweit möglich – zu vermeiden.
- Arbeiten im Sauna- und Wellnessbereich sind während des Badebetriebs nur in Ausnahmefällen möglich. Auch hier ist die Terminierung mit den Verantwortlichen abzustimmen.
- Während des Badebetriebes (gilt nicht für Revision) sind in den Barfußbereichen entsprechende Überschuhe zu benutzen. Alternativ kann für Bäder geeignetes Schuhwerk (weiße bzw. helle Sohle) getragen werden.
- Der Einsatz chemischer Arbeitsstoffe muss vorher mit den Verantwortlichen abgesprochen werden. Hierzu sind die jeweils gültigen EG-Sicherheitsdatenblätter vorzulegen.

Bayreuth, den 01.02.2016



Stadtwerke Bayreuth, Geschäftsführung

Mit der Beauftragung bestätigt der Auftragnehmer die Kenntnisnahme dieser Fremdfirmenrichtlinie und bestätigt im Auftragsfall deren Einhaltung.